

1 Thessalonicher 5, 1—10.

Von Dr. jur. Gerh. Förster in Freiberg Sa.

1 Thess 5, 1—10 handelt von der Parusie Christi. Nachdem Paulus in v. 1 darauf hingewiesen hat, daß er nicht nötig habe, über das allen bekannte Thema *περὶ τῶν χρόνων* (über die Zeit bis zur Wiederkehr) καὶ τῶν καιρῶν (über die Zeit des Eintritts der Wiederkehr) zu schreiben, heißt es in v. 2: αὐτοὶ γὰρ ἀκριβῶς οἶδατε, ὅτι (ἡ) ἡμέρα κυρίου ὡς κλέπτῃς ἐν νυκτὶ οὕτως ἔρχεται.

Daß Paulus der Gemeinde nichts Neues sagt, bringt er selbst durch die Worte αὐτοὶ γὰρ ἀκριβῶς οἶδατε zum Ausdruck. Wernle, Anfänge², 152, und von Dobschütz in Meyers Kommentar 7. Aufl. 1909 nehmen daher an, daß es sich um ein Herrenwort handelt, und W. Brückner, Entstehung der Paulinischen Chronologie S. 179, vermutet sogar, es mit einem vorchristlichen apokalyptischen Worte zu tun zu haben. Weder das eine noch das andere ist der Fall. Die Bedeutung der Worte ist, je nachdem man von der mosaischen oder griechischen Anschauungsweise ausgeht, verschieden. Nach der Vorstellung des mosaischen Rechtes ist das dem Diebe in der Nacht — zu denken ist an einen Einbrecher — wesentliche Merkmal, daß er sich nicht scheut, von der Gewalt gegen die Sache zur Gewalt gegen die Person überzugehen. Ex. 22, 1. u. 2, Hos. 4, 2; Jer 2, 34; Joseph. Antiq. IV 8, 27; Mischna Sanh. VIII 6. Der Einbrecher in der Nacht bedroht nicht nur das Besitztum, sondern auch das Leben. Von der Anschauungsweise des mosaischen Rechtes, wie des ihm hierin gleichartigen römischen Rechtes (zu vgl. das Zwölftafelgesetz: Cic. pro Tull. 20, 47; 21, 50; Dig. 47, 17, l. 1; Der Verf., Zeitschr. f. Assyriologie XXVIII S. 337 f.), würden die Worte des Apostels dahin zu verstehen sein: Der Tag des Herrn kommt mit der Gewalt eines nächtlichen Einbrechers, er kommt mit vernichtender Gewalt.

Anders die Auffassung des griechischen Rechtes. Nach ihr ist das dem Diebe wesentliche Merkmal die Heimlichkeit, mit der er zu Werke geht: Plat. leg. IX 7 (864); VIII 11 (846); IX 12 (874); res publ. IX 3

(574); Xenoph. Oicon. 14, 5; 20, 15; mem. Socr. I 2, 62 u. a.; Lipsius, Das Attische Recht und Rechtsverfahren, Leipzig, Reisland, Bd. 2. S. 442. Die Heimlichkeit findet ihren schärfsten Ausdruck in der zur Nachtzeit begangenen Tat. Hom. Il. III 10 u. 11; Demosth. Timocr. 113 f (736). Vom Gesichtspunkte des griechischen Rechtes bedeuten die Worte: Der Dieb in der Nacht macht sich, um verborgen zu bleiben, das Dunkel der Nacht zunutze. Wer heimlich kommt, kommt unerwartet. Unerwartet ist die Wiederkehr des Herrn.

Die Worte lassen sich als Herrenwort nur vom Gesichtspunkte des mosaischen Rechtes beurteilen. Würden wir ein Herrenwort vor uns haben, so würde es Paulus, wenn er nicht Christus mißverstanden hätte, in der Bedeutung gebraucht haben, die der Vorstellung des mosaischen Rechtes entspricht. Paulus hat aber die Worte nicht vom Gesichtspunkte des mosaischen, sondern des griechischen Rechtes gebraucht. Wie v. 1 zeigt, spricht er über die Zeit der Wiederkehr Jesu. Er will darauf hinweisen, daß der Tag heimlich, also unerwartet, zu einer nicht voraussehbaren Zeit kommt. Um dies zu verdeutlichen, nicht um die Gewalt zu schildern, mit der der Herr kommt, vergleicht er sein Kommen mit dem des Diebes in der Nacht. Wenn Paulus sagt: αὐτοὶ γὰρ ἀκρίβως οἴδατε, will er nicht auf ein Herrenwort, sondern auf das der Thessalonichergemeinde bekannte, unter dem Einflusse griechischer Rechtsanschauung entstandene Gleichnis vom Dieb Bezug nehmen (Mc 13, 33 f., Mt 24, 42 f.; Lc 12, 39 f.). Wie der Dieb in der Nacht unerwartet kommt, so kommt auch der Tag des Herrn unerwartet. Daß es sich hierbei um ein von Paulus selbst geschaffenes Gleichnis handelt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ist aber wahrscheinlich. Dem inneren Zusammenhange der Worte des Apostels in v. 2 mit dem Gleichnisse vom Diebe entspricht es, daß Paulus seine Ausführungen über die Wiederkehr Christi in v. 6 mit einem Hinweis auf die durch das Gleichnis vom Dieb veranschaulichten sittlichen Pflichten abschließt: ἄρα οὖν μὴ καθεύδωμεν ὡς οἱ λοιποὶ, ἀλλὰ γρηγορῶμεν καὶ νήφωμεν. Wir sollen wachen in der Zeit bis zur Wiederkehr des Herrn (περὶ τῶν χρόνων), uns hüten vor den Versuchungen der Nacht, die heimlich wie ein Dieb an uns herantreten. Wir sollen aber auch bereit sein auf die Wiederkehr des Herrn (περὶ τῶν καιρῶν), damit uns der Herr nicht unvorbereitet trifft. Denn der Herr kommt als Richter der Welt unerwartet, wie das Licht des Tages. Der Zweck des Wachens ist, zu verhindern, daß nicht der Dieb kommt, der Grund des Wachens, bereit zu sein auf die Wiederkunft des Herrn. Der Vergleichspunkt ist die Heimlichkeit, mit der der Dieb in der Nacht

und der Herr am Tage des Gerichts kommen. Das Gemeinsame wird durch den Gegensatz der in Vergleich gestellten Begriffe gesteigert. Auf der einen Seite der Dieb als das Urbild eines Verbrechers, auf der andern Seite der Herr als der Richter über den Verbrecher. Nacht und Tag. Das Böse und die sittliche Vergeltung des Bösen.

Im Anschluß an diese Gedanken gibt Paulus in v. 3 und 4 ein in kühnen Strichen entworfenes Bild. Die Verse sind in verschiedenen Lesarten erhalten. Von Bedeutung ist die doppelte Lesart in v. 4: κλέπτας auf der einen und κλέπτης auf der andern Seite.

Lesart A.

Lesart B.

v. 3.

ὅταν δὲ λέγωσιν Εἰρήνη καὶ ἀσφάλεια, τότε αἰφνίδιος ἐφίσταται αὐτοῖς ὄλεθρος ὡς περ ἡ ὕδιν τῆ ἐν γαστρὶ ἐχούσῃ, καὶ οὐ μὴ ἐκφύγωσιν.

γάρ statt δὲ KLP al. om. A⁸* FG al. Iren. Tert. Cyr.

v. 4.

ὁμοίαι δὲ, ἀδελφοί, οὐκ ἐστὲ ἐν σκοτεινῇ, ἵνα ἡ ἡμέρα ὑμῶν ὡς κλέπτας καταλάβῃ. ὁμοίαι δὲ, ἀδελφοί, οὐκ ἐστὲ ἐν σκοτεινῇ, ἵνα ἡ ἡμέρα ὑμῶν ὡς κλέπτης καταλάβῃ.

AB boh.

KDFG al.

Lesart A.

V. 3 und 4 sind nicht Nachsätze zu v. 2. Sie wollen nicht v. 2, sondern wie dieser Vers v. 1 begründen. Auf die Frage des Apostels, warum er es nicht nötig habe, über die Zeit der Wiederkehr Christi zu schreiben, gibt er die Antwort: Weil die Thessalonicher nicht, wie die in v. 3 Geschilderten, in der Finsternis leben. Unter Finsternis versteht er die dem Bereiche Gottes entgegengesetzte Macht des Bösen ἡ ἐξουσία τοῦ σκότους. So bei Lc 22, 53 und Kol 1, 13; 2 Kor 6, 14:... ἡ τὴν κοινωνίαν φωτὸς πρὸς σκότος. In der Finsternis herrschen die bösen Geister der Welt, Eph 6, 12. In ihr leben die Sünder, Eph 5, 8.

Der Bedeutung des Wortes entspricht es, daß mit ihm bestimmte dem Leben entnommene Vorstellungen verbunden werden. Die Nacht ist die Zeit des Schlafes (1 Thess 5, 7), der Schlaf als Sinnbild der Schwäche und des Todes gedacht (Röm 13, 11; 1 Kor 11, 30; 15, 20). Sie ist aber auch die Zeit üppiger Gelage (Röm 13, 13; 1 Thess 5, 7) und böser Werke (Röm 13, 12; Eph 5, 11). Alles, was schandbar ist, verbirgt sich im Dunkel der Nacht (2 Kor 4, 2; Eph 5, 12). In ihr geschieht Verrat (1 Kor 11, 23; Lc 22, 53; Joh 13, 30) und unter ihrem Schutze arbeitet der Dieb (Mc 13, 33 f.; Mt 24, 42 f.; Lc 12, 39 f.).

Als Kinder der Nacht führt der Apostel in v. 3 eine Diebesbande oder Schlafende, Schwelgende und Trunkene vor Augen. Sie überfällt in ihrer Sorglosigkeit das Verderben. Auf das doppelte Bild, von dem sich Lc 21, 34 und 35 eine Nachbildung findet, nimmt Paulus im folgenden Bezug, auf das Bild von den beim nächtlichen Einbruch betroffenen Dieben in v. 4 und 5 und auf das Bild von den Schlaftrunkenen und den zum nächtlichen Mahle Vereinten in v. 6 und 7.

Der, der die Diebesbande in ihrer Sorglosigkeit überrascht und ergreift, ist ἡ ἡμέρα κυρίου. Aus der Gegenüberstellung der Worte ἡμέρα und κότος in v. 4 und aus den Worten in v. 5: ὑμεῖς υἱοὶ φωτός ἐστε καὶ υἱοὶ ἡμέρας einerseits und οὐκ ἐσμὲν νυκτὸς οὐδὲ κότους andererseits geht hervor, daß ἡμέρα als das Licht des Tages im Gegensatz zur Finsternis der Nacht gebraucht wird. Ἡ ἡμέρα κυρίου ist das Licht am Tage des Herrn. Der Tag macht eines jeden Werke offenbar (1 Kor 3, 13; Eph 5, 13). Er bringt an das Licht, was sich im Dunkel der Nacht verborgen hält (1 Kor 4, 5). Der Tag ist aber auch die Zeit des öffentlichen Lebens. An ihm stehen die Gerichtshöfe offen und die Hüter des Gesetzes wachen. Philo, de spec. leg. IV (2) 9 p. 337 Cohn: Μεθ' ἡμέραν μέντοι ἀναπέπταται δικατήρια καὶ βουλευτήρια, ἐπλήθυνε δὲ τῶν συλληψομένων ἢ πόλις, ὧν οἱ μὲν φύλακες τῶν νόμων κεχειροτόνηται, οἱ δὲ ἄνευ χειροτονίας, μισοπονήρῳ πάθει τὴν ὑπὲρ τῶν ἠδικημένων αὐτοκέλευστοὶ τάξιν αἰροῦνται, πρὸς οὐκ τὸν κλέπτην ἀκτέον. Am Tage kann man den Schuldigen zur Rechenschaft ziehen, es wird Gericht gehalten und die Strafe vollstreckt. Senec. de ira III, 19: quid tam inauditum quam nocturnum supplicium? cum latrocinia tenebris abscondi soleant, animadversiones, quo notiores sunt, plus in exemplum emendationemque proficiant. Plat. Phaed. p. 61e und 116e (vgl. dagegen Herod. IV 146 und Val. Max. IV 6 ext. 3); Deut 21, 23. Nach Mischna Sanh. IV 1 muß bei Kriminalprozessen am Tage verhandelt und Beschluß gefaßt, und nach Sanh. VI 1 im unmittelbaren Anschluß daran das auf Steinigung lautende Urteil vollstreckt werden.

Im Orient ist der Wechsel von Nacht und Tag ein jäher. Wie die Finsternis der Nacht den Wanderer überrascht (Hom. II. 24, 366: νύξ θοή; Joh 12, 35), so überfällt (αἰφνίδιος ἐπίσταται) das Licht des Tages den Dieb beim nächtlichen Handwerk. Es ergreift ihn (καταλαμβάνειν), richtet ihn (Röm 2, 16) und straft ihn (Eph 5, 13; Joh 3, 20). Wie den vom Tageslicht betroffenen Dieben soll es am jüngsten Tage denen ergehen, die noch im Dunkel der Nacht leben.

Bei den Worten ἵνα ἡ ἡμέρα ὑμᾶς ὡς κλέπτας καταλάβῃ schwebt

dem Apostel die Apagoge des griechischen Rechts vor Augen. Bei den aus κακουργία begangenen Verbrechen, insbesondere dem Diebstahle in der Nacht, kann der auf frischer Tat betroffene Täter (ἐπ' αὐτοφώρῳ) sofort vor die Behörde (οἱ ἔνδεκα) abgeführt und, wenn er geständig ist, abgeurteilt werden (Lipsius, Das att. Recht u. Rechtsverf., Bd. 1 S. 78, B. 2 S. 317 f.). Demosth. Timocr. 113 f. (735 f.): ὁ Κόλων... νόμον εἰσήνεγκεν, εἰ μὲν τις μεθ' ἡμέραν ὑπὲρ πενήτην δραχμᾶς κλέπτοι, ἀπαγωγὴν πρὸς τοὺς ἔνδεκα εἶναι, εἰ δὲ τις νύκτωρ ὀτιοῦν κλέπτοι, τοῦτον ἐξεῖναι καὶ ἀποκτεῖναι καὶ πρῶσαι διώκοντα καὶ ἀπαγαγεῖν τοῖς ἔνδεκα, εἰ βούλοιντο, τῷ δ' ἄλόντι ὧν αἱ ἀπαγωγαὶ εἰσιν, οὐκ ἐγγυητὰς καταστήσαντι ἕκτις εἶναι τῶν κλεμμάτων, ἀλλὰ θάνατον τὴν Ζημίαν. Aesch. I 91 S. 113: οἱ μὲν ἐπ' αὐτοφώρῳ ἄλόντες, ἐὰν μὲν ὁμολογῶσι, παραχρῆμα θανάτῳ ζημιοῦνται. Plat. leg. IX 12 (874B), Xenoph. oecon. 14, 5. Der bösen Tat soll unmittelbar die Strafe folgen. Wer aus Bosheit und Feigheit sein Tun der Öffentlichkeit entzieht, geht des regelrechten Strafverfahrens verlustig. Das Verfahren, das bei ihm Platz greift, ist ein abgekürztes. An Stelle der Ladung und Vorführung durch die öffentlichen Organe tritt die Apagoge. Wer ein Verbrechen entdeckt, ist berechtigt, als Ankläger und Zeuge den Täter sofort vor Gericht zu bringen; er kann zur Durchführung dieser Aufgabe zu jeder erforderlichen Maßnahme greifen. Sucht der Täter zu entfliehen, so kann er getötet werden. Der, der ihn ergreift, ist dann nicht nur Ankläger und Zeuge, er ist zugleich Richter. Er fällt und vollstreckt das Urteil unmittelbar nach der Tat. Das Licht der Sonne, das das, was die Nacht verborgen hat, offenbart und den Tag zu der Zeit macht, zu der über den Verbrecher der Nacht das Urteil gesprochen und vollstreckt wird, vollzieht bei Paulus die Apagoge. Es überrascht und ergreift den Verbrecher und bringt ihn zu seiner sofortigen Aburteilung.

Hat der Apostel in v. 3 bis 5 die in v. 1 aufgestellte Behauptung erläutert, daß er nicht nötig habe, über die Zeit der Wiederkehr Christi zu schreiben, so gibt er in v. 6 f. als Ergebnis dieser Betrachtung die für das Leben der Gläubigen praktische Bedeutung der Lehre von der Parusie. Die, die nicht mehr in der Finsternis der Nacht leben, sondern zu denen das Licht des Tages gekommen ist (Röm 13, 12; 1 Joh 2, 8), sollen aufwachen (Röm 13, 11) und, wie vom Schläfe, so von den Toten auferstehen (Eph 5, 14). Sie sollen ablassen von den Werken der Finsternis (Röm 13, 12), ehrbar wandeln (Röm 13, 13; Joh 12, 35) und nüchtern sein. Sie sollen als Kinder des Lichtes in der Welt der Finsternis scheinen (Phil 2, 15).

Im Gegensatze zu v. 3, in dem die Gottlosen als eine im Dunkel der Nacht arbeitende Verbrecherbande, und zu v. 6 und 7, wo sie als zu einem üppigen Nachtgelage Vereinigte oder vom Schlafe Befallene geschildert werden, führt der Apostel in v. 8 die Gläubigen als Krieger mit Panzer und Helm vor Augen, die fest und voll Vertrauen Ausschau halten nach dem Feind: Das von der Kirche festgehaltene Bild der militia Christi. Diese Krieger sind Kinder des Tages, die mit Waffen des Lichtes (Röm 13, 12) gegen die bösen Geister, die in der Finsternis dieser Welt herrschen (Eph 6, 12), kämpfen und ihre unfruchtbaren Werke strafen (Eph 5, 11).

Lesart B.

Ein anderes Bild gibt Lesart B. V. 3, hier nicht von v. 1 sondern von v. 2 abhängig, soll den Gedanken in v. 2 durch ein Bild erklären. Inwiefern wird der Tag des Herrn wie ein Dieb in der Nacht kommen? Er wird plötzlich wie über die Sorglosen in v. 3 kommen. Diese glauben, es sei Frieden. Sie vergessen die Gefahr vor nächtlichen Dieben. Da überrascht sie ein Überfall. Sie können nicht entfliehen und werden von dem als Dieb vorgestellten Tag des Herrn ergriffen.

Während die Lesart A in v. 2, wie im Gleichnisse vom Dieb, das unerwartete Kommen des jüngsten Gerichtes mit dem heimlichen Nahen des Diebes vergleicht und gleichzeitig den Dieb in der Nacht als typisches Beispiel des Schlechten in Gegensatz zu Christus als den Richter in der Lichtfülle des Tages bringt, wird in der Lesart B nicht nur das Kommen des Herrn, sondern der Herr selbst mit dem Diebe in Vergleich gebracht. Der Dieb ist nicht mehr typisches Beispiel des Schlechten, sondern Bild der vernichtenden Gewalt des Herrn am Tage des Gerichts. Sowohl der Gegensatz des Diebes als Beispiel eines Verbrechers und des Herrn als Beispiel des Richters wie der Gegensatz der Nacht als die Zeit des Verbrechens und des Tages als die Zeit des Gerichts schwindet. Das Bild selbst wird in seiner natürlichen Einfachheit zerstört. Vom Tag (ἡμέρα) wird gesagt, daß er die Pflichtvergessenen ergreift, wie ein Dieb, der doch gerade nicht am Tage zu Werke zu gehen pflegt. Ein Dieb soll mehrere ergreifen! Die das Bild abschließenden Worte in v. 5: πάντες γὰρ ὑμεῖς υἱοὶ φωτός ἐστε καὶ υἱοὶ ἡμέρας werden zu einer gehaltlosen Redensart.

Die Lesart A, die auf griechische Rechtsanschauung zurückgeht, ist paulinisch, die Lesart B eine Umarbeitung unter dem Einflusse des

mosaischen, vielleicht auch des mit ihm übereinstimmenden römischen Rechtes.

Wie in 1 Thess 5, 4 macht sich in den hiervon abhängigen Stellen die mosaisch-römische Auffassung geltend.

In 2 Pt 3, 10 heißt es: ἤξει δὲ ἡμέρα κυρίου ὡς κλέπτῃς . . . Der t. r. (nach C 31 KL al.) fügt dem κλέπτῃς das ἐν νυκτί bei. Aus den der Stelle in v. 8 vorausgehenden Worten: ὅτι μία ἡμέρα παρὰ κυρίῳ ὡς χίλια ἔτη καὶ χίλια ἔτη ὡς ἡμέρα μία und aus der in v. 9 gegebenen Begründung des Verzugs der Wiederkunft Christi geht hervor, daß der Petrusbrief einen Hinweis auf die Zeit der Wiederkunft geben will, daß das Bild also auch hier nicht anders wie in 1 Thess 5, 2 verstanden werden kann. Wenn aber dann im unmittelbaren Anschluß an das Bild in v. 10 fortgefahren wird: ἐν ἣ οἱ οὐρανοὶ ροιζηδὸν παρελεύονται, στοιχεῖα δὲ καυσοῦμενα λυθήσεται καὶ γῆ καὶ τὰ ἐν αὐτῇ ἔργα εὐρεθήσεται, so entspricht diese Schilderung von dem allgemeinen Verderben und dem Untergange der irdischen Welt am Tage der Parusie nicht der hellenistischen, sondern der mosaisch-römischen Vorstellung von der Gewalt, mit der der Dieb in der Nacht kommt.

In ähnlicher Weise vermischen sich beide Vorstellungen bei dem in der Offenbarung Johannis wiederkehrenden Bilde. Apc 3, 3 lautet: ἐὰν οὖν μὴ γρηγορήσῃς ἤξω ὡς κλέπτῃς, καὶ οὐ μὴ γνῶς, ποίαν ὥραν ἤξω ἐπὶ σέ. Nach κ u. a. sind auch hinter γρηγορήσῃς, ἤξω die Worte ἐπὶ σέ einzufügen. Die Worte ἐὰν οὖν μὴ γρηγορήσῃς und καὶ οὐ μὴ γνῶς weisen auf den Ursprung des Bildes. Die Vorstellung von der Gewalt des Diebes kommt dagegen in dem ἤξω ἐπὶ σέ zum Ausdruck. Sein Kommen bedroht nicht nur das Vermögen, sondern auch die Person des im Petrusbrief Angeredeten. Der Dieb kommt mit einer alles vernichtenden Gewalt.

Apc 16, 15 gibt eine sich an die Worte des vorausgehenden Verses συναγαγεῖν αὐτοὺς εἰς τὸν πόλεμον τῆς μεγάλης ἡμέρας τοῦ θεοῦ τοῦ παντοκράτορος lose anschließende, ursprünglich nicht zum Texte gehörende Einschlebung. Es heißt: ἰδοὺ ἔρχομαι ὡς κλέπτῃς· μακάριος ὁ γρηγορῶν καὶ τηρῶν τὰ ἱμάτια αὐτοῦ, ἵνα μὴ γυμνὸς περιπατῇ καὶ βλέπωσιν τὴν ἀχρημοσύνην αὐτοῦ. Wie in Apc 3, 3 wird auch hier mit dem Diebe nicht ἡ ἡμέρα κυρίου, sondern ὁ κύριος selbst verglichen. Ὁ κύριος ist aber als der παντοκράτωρ angeführt. Dementsprechend ist bei den Worten ἵνα μὴ γυμνὸς περιπατῇ καὶ βλέπωσιν τὴν ἀχρημοσύνην αὐτοῦ nicht an einen heimlich Bestohlenen, sondern seines ganzen Hab und Gutes, ja seiner Kleider am Leibe Beraubten zu denken. —

Der Unterschied der Lesart B von der Lesart A liegt nicht nur auf dem Gebiete des Rechtes, sondern auch auf dem der Theologie. Wenn Paulus die Wiederkehr des Herrn mit den ersten Strahlen des erwachenden Tages vergleicht, so ist das nicht nur Ausfluß poetischen Empfindens. Paulus geht mit dem Vergleiche zurück auf bestimmte, der gesamten Kulturwelt der damaligen Zeit geläufige Vorstellungen. Die Sonne ist durch die Fortschritte astronomischer Wissenschaft als das den gesamten gestirnten Himmel beherrschende Gestirn erkannt. Aristarch; Cic. Somn. Scip. c. 4: sol dux et princeps et moderator luminum reliquorum, mens mundi et temperatio. Tuscul. I 28, 68; Plin. HN II 6 § 12; Julian von Laodicea, Cat. codd. astr. I S. 136, Z. 1. Im Lichte der Sonne sieht man die siegreiche Kraft des Guten über die dämonischen Mächte der Finsternis. Zu vgl. das von Windischmann übersetzte Opfergebet Mihir Yasht III 11; IV 13; XII 49, 50; XVI 65; XXVIII 112, 113; Cumont-Gehrich, Die Mysterien des Mithra, Leipzig 1911; Apollon λυκεῖος, ἐκάεργος, ἐκηβόλος, ἀκείσιος, σωτήρ usw. Das Licht der Sonne ist rein. Joseph. Bell. Jud. II 8, 5, 9. Die griechische Philosophie faßt es als das stets gegenwärtige Bild des unsichtbaren Wesens (numen praesens oder praesentissimum CIL. XIV 3567; VII, 481; cf. CIG 2635, 5), Philo, de opific. mundi (6) 25, (8) 31, (17) 53 (Cohn), als die sich in die Sinnenwelt umsetzende göttliche Vernunft. In der durch den Planetenkult verbreiteten Lehre vom Aufstieg der Seele erhebt das dem Auge wahrnehmbare Licht der Gestirne über alles Irdisch-Beschränkte und führt zur Erkenntnis der die Welt beherrschenden Gesetze. Plat. res publ. X 616; Pseudo-Arist., περὶ κόσμου c. 5 f.; Philo, de Abrahamo, (15) 70, de opific. mundi (17) 54; (18) 55; (23) 70; de spec. leg. III (34) 187 (Cohn); Cumont-Gehrich, Die orient. Religionen i. röm. Heidentum, Leipzig 1910, S. 191 f., S. 312 f.

Paulus will durch den Vergleich des Herrn mit dem Lichte des Tages nicht philosophische oder mythologische Lehren in das Christentum hineinragen, sondern durch die allgemein mit dem Lichte verbundenen Vorstellungen das andeuten, was er über die Art der Wiederkehr Christi zu sagen weiß. Christus kommt nicht als Herr des Volkes Israel, sondern als der Herr der gesamten Welt, er kommt nicht in körperlicher Gestalt, sondern rein geistig als die siegreiche Kraft des Guten über das Böse.

Die Kirche erhält sich nicht auf der Höhe paulinischer Lehre. Der Vergleich des Herrn mit dem Lichte der Sonne erscheint in einer Zeit des Kampfes gegen den Mithrasdienst bedenklich. Jüdische Vorstel-

lungen von einer sinnenfälligen Wiederkehr des Messias gewinnen die Oberhand. Ihnen trägt die Lesart B Rechnung.

Befreien wir die paulinische Stelle von der Verunstaltung einer jüngeren Zeit. Lesen wir ἵνα ἡ ἡμέρα ὑμῶν ὡς κλέπτας καταλάβῃ und nicht . . . ὡς κλέπτῃς καταλάβῃ. Die sich am Morgen erhebende Sonne sei uns ein Zeichen der Wiederkehr Christi am Tage des Gerichts, ihr Licht ein sich täglich erneuerndes Sinnbild der siegenden Kraft des Guten und der die Welt beherrschenden ausgleichenden Gerechtigkeit.